

An – und Abmeldung beim Religionsunterricht

Seit dem Schuljahr 2021/22 findet ab Klasse 5 Ethikunterricht für all diejenigen, die nicht den Religionsunterricht besuchen, statt.

- Alle evangelischen SchülerInnen, die nicht am ev. Religionsunterricht teilnehmen möchten und stattdessen Ethik belegen (5.-10. Klasse)
- Alle katholischen SchülerInnen, die nicht am kath. Religionsunterricht teilnehmen möchten und stattdessen Ethik belegen (5.-10. Klasse)

Müssen sich spätestens bis zum Freitag in der zweiten Unterrichtswoche „aus Glaubens- und Gewissensgründen“ vom entsprechenden Religionsunterricht abmelden.

- Alle SchülerInnen einer anderen Konfession oder Religion, die am evangelischen oder katholischen Unterricht teilnehmen möchten (also auch Katholiken, die zur ev. Religion möchten oder umgekehrt) müssen sich zum entsprechenden Religionsunterricht anmelden.
- SchülerInnen, die am orthodoxen Religionsunterricht (außerhalb dieser Schule) teilnehmen und die Note von dort ins Zeugnis eintragen lassen wollen. Teilen uns dies bitte auch schriftlich bis Freitag in der zweiten Unterrichtstwoche mit.
Achtung: diese Schülerinnen und Schüler haben dann i.d.R Hohlstunden und für Schüler der Klasse 10 gilt: Wenn Sie ev. oder kath.Religion oder Ethik als (mündliches) Abiturprüfungsfach wählen wollen, müssen sie zu Beginn der Jahrgangsstufe 1 eine Feststellungsprüfung über den Stoff der bei uns in Klasse 10 im jeweiligen Fach unterrichtet wird, erfolgreich ablegen.

SchülerInnen ab der 9. Klasse (bzw. ab 14) können dies selber für sich schriftlich erledigen, jüngere SchülerInnen brauchen hierzu ein Schreiben eines Erziehungsberechtigten.